



| Art der baulichen Nutzung | Maß der baulichen Nutzung | Bauweise, -linie, -grenze | Gemeinbedarfsflächen |
|---|--|--|---|
| WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete | z.B. 0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze II Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe | o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise Baulinie Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoss B. 1. OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss | Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanl. Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. Kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Post Feuerwehr |
| Verkehrsräume | Grünflächen | Sonstige Planzeichen | Hinweise |
| Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt | Grünflächen o Öffentlich p Privat Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder <small>Gemäß Rd. Ent. v. 31.7.1974 Sbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC4 - 901.11</small> | Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität | 3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün) Fußwegführung Hauptfahrbahn Firstrichtung Sichtfelder geplante Grundstücksgrenzen als Baudenkmal vorgeschlagen Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom AZ |
| Plangrundlage | Beschl. z. vereinf. Änderung | Bescheinig. d. Stellungnahme | Anzeigevermerk |
| Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 9-110-0 vom 29.01.1998 gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur | Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 23.2.2005 beschlossen. Kleve, den 15.3.2005 Der Bürgermeister (Brauer) | Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Kleve, den 15.3.2005 Der Bürgermeister (Brauer) | In der Fassung der Bekanntmachung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgelegen. Verfügung vom (Az. 35.2-12.25) Kleve, den Die Bezirksregierung im Auftrage |

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 14.3.2005 bekannt gemacht worden.

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 3
 zum Bebauungsplan Nr. 9-110-0
 Gemarkung: Düffelward
 Flur: 5
 Maßstab: 1 : 500

Kleve, den 15.3.2005
 Der Bürgermeister
 (Brauer)